

Marktgemeinde Pölstal

Im Dorf 2
8763 Möderbrugg
Tel. Nr.: +43(0)3571 2204 Fax Nst.: 250
E-Mail: gde@poelstal.gv.at
Home: www.poelstal.gv.at



An die
Marktgemeinde Pölstal
Im Dorf 2
8763 Pölstal
Mail: gde@poelstal.gv.at
Fax: 03571/2204/250

Eingangsstempel

Zuschuss Antigen-Schnelltest

Antrag auf Zuschuss Antigen-Schnelltest

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname:	Vorname:
Anschrift:	Geburtsdatum:
Bankverbindung/IBAN:	Telefonnummer für Rückfragen:
Durchführende Ordination:	Testdatum:

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragsteller erkläre ich hiermit, dass

(a) die Richtlinien (siehe Rückseite) laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2021 der Marktgemeinde Pölstal mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.

(b) ich mit einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Pölstal zustimme.

Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
-------	---

Beizulegen sind: Rechnung Antigen-Schnelltest

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:

Die Gemeinde wird angewiesen, € auszuzahlen und auf 1/132000/768000 zu verbuchen!	Datum: _____ Sachlich rechnerisch richtig: _____ Der Bürgermeister: _____
---	---

Förderrichtlinien

Zuschuss Antigen-Schnelltest

Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2021

In zahlreichen Bereichen (Friseure, Fußpflege, Masseur, Pflegeheime, usw.) wird ab dem 08.02.2021 der Zutritt zu diesen Dienstleistungen nur gegen die Vorlage eines aktuellen negativen Antigen-Schnelltest gestattet.

Aus diesem Grund muss mit einem vermehrten Andrang bei den Teststationen gerechnet werden. Alle testwilligen Pöstalerinnen und Pöstaler haben dabei aber derzeit leider nur die Möglichkeit einen kostenlosen Antigen-Test in der Teststraße (Judenburg) oder bei einer der derzeit beteiligten Apotheken (beispielsweise in Pöls-Oberkurzheim, Judenburg und Knittelfeld) durchführen zu lassen.

Für Personen in unserer Gemeinde gab es bisher die Möglichkeit, sich bei unseren örtlichen ÄrztInnen gegen eine Gebühr testen zu lassen.

Kriterien für den Zuschuss zu Antigen-Schnelltest:

- Personen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pöstal
- einmalig pro Monat und Person wird ein Zuschuss in Höhe von € 15,00 bei der Durchführung eines kostenpflichtigen Antigen-Schnelltests gewährt. (entweder in der Ordination von Dr. Brandl, Dr. Heschl oder Dr. Höfler)
- Die Auszahlung (Überweisung) des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Rechnung im Gemeindeamt.
- Zuschüsse sind rückwirkend ab 08.02.2021 bis voraussichtlich Ende März möglich.